

**Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Odenwaldkreis (SDO)
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.,
Michelstadt,**

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. – 31. Januar 2022

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Nachdem das Geschäftsjahr 2021 für die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Soziale Dienste Odenwaldkreis (SDO) gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung erneut schwierig verlief und sich wiederum Verluste abzeichneten, haben sich die zuständigen Gremien mit den Zukunftsaussichten und den Handlungsoptionen befasst und im Endeffekt am 25. Januar 2022 beschlossen, die AWO Soziale Dienste Odenwaldkreis gGmbH zum Ablauf des 31. Januar 2022 aufzulösen und zu liquidieren.

Die Auflösung der Gesellschaft sowie die Bestellung des bisherigen Geschäftsführers Herrn Oliver Hülsermann zum Liquidator wurden am 25. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Gleichzeitig erfolgte der gesetzlich vorgeschriebene Gläubigeraufruf, womit das Sperrjahr gemäß § 73 Abs. 1 GmbHG in Gang gesetzt wurde.

Bis zum 31. Dezember 2022 sollen die Einrichtungen und Geschäftsfelder der SDO von der Gesellschaft weiter betrieben und sodann zum 1. Januar 2023 vom AWO Kreisverband Odenwaldkreis e.V. übernommen und weitergeführt werden.

Für den Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Dezember 2022 wird ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr gebildet, um sodann wieder zum Kalenderjahr als Geschäftsjahr zurückzukehren. Das Ergebnis der SDO für das Gesamtjahr 2022 ist mit EUR – 34.015 geplant.

Im Monat Januar 2022, der das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. bis 31. Januar 2022 bildet und mit dem Tag der Auflösung der Gesellschaft endet, wurden die zeitanteiligen Erträge aus der Förderung des Geschäftsfeldes „Wohnungslosenhilfe“ vereinnahmt. Konzeptionsbedingt ist hier wieder ein Fehlbetrag eingetreten, da der Landeswohlfahrtsverband als alleiniger Kostenträger der Einrichtung lediglich 85 % der Gesamtkosten finanziert und voraussetzt, dass der Rest durch die Gesellschaft aus Eigenmitteln finanziert wird.

Das Geschäftsfeld „Betreutes Wohnen für Menschen in schwierigen Lebenslagen“ ist seit seinem Start 2020 nicht wie geplant in Fahrt gekommen. Waren von den acht zur Verfügung stehenden Plätzen im Jahr 2021 maximal zwei Plätze belegt, so hat sich an dieser Situation auch Anfang 2022 nichts geändert, was insbes. mit der Knappheit an bezahlbarem Wohnraum für alleinstehende Personen im Odenwaldkreis zusammenhängt. Da die im Betreuten Wohnen begleiteten Menschen jedoch über eine eigene Wohnung verfügen müssen, konnten so keine weiteren Betreuungsverhältnisse zustande kommen. Dadurch blieb auch der erwünschte Effekt aus, dass die Erlöse des Betreuten Wohnens bzw. die hier entstehenden Überschüsse zu einem ausreichenden Korrektiv der in der Wohnungslosenhilfe konzeptionsbedingt existenten Unterdeckung werden würden.

Daneben verfügt die Gesellschaft im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs über mehrere Photovoltaikanlagen, aus denen Einspeisevergütungen erzielt werden, welche üblicherweise die Abschreibungen und die sonstigen mit diesem Geschäftsfeld verbundenen Kosten decken. Nach Abzug der in diesem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallenden Steuern dient dieser der Erwirtschaftung eines Deckungsbeitrags für die Fehlbeträge in den Zweckbetrieben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. bis 31. Januar 2022 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse i. H. v. EUR 12.544. Einspeisevergütungen für die Photovoltaikanlagen waren im Januar 2022 noch nicht zu verzeichnen. Mit EUR 11.500 handelt es sich bei den Umsatzerlösen im Wesentlichen um die zeitanteiligen Fördermittel des Landeswohlfahrtsverbandes für die Wohnungslosenhilfe, die die in diesem Bereich anfallenden Personal- und Sachkosten zu 85 % decken sollen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, sondern das in den Einrichtungen und in der Verwaltung tätige Personal beim AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. angestellt ist und auf dieser Basis in und für die SDO eingesetzt wird. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der übrigen Kosten ist im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. bis 31. Januar 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von EUR 2.467 eingetreten.

Das Anlagevermögen ist unter Berücksichtigung der Abschreibungen (EUR 1.076) von EUR 93.607,00 auf EUR 92.531 zurückgegangen. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um die Photovoltaikanlagen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die flüssigen Mittel sind mit TEUR 217 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 219) um TEUR 2 zurückgegangen. Dies entspricht grob dem Fehlbetrag des Monats Januar 2022, korrigiert um die die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen (TEUR 1) und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zum einen die zeitanteiligen Fördermittel des Landeswohlfahrtsverbandes (TEUR 12) noch nicht zugeflossen sind und daher als Forderungen in der Bilanz ausgewiesen sind und zum anderen die Personalkostenbelastungen des AWO Kreisverbandes Odenwaldkreis e.V. (TEUR 11) noch nicht abgeflossen und daher als Verbindlichkeit bilanziert sind. Die flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 217 decken die Fremdmittel von TEUR 28 vollständig.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 91,3 % gegenüber 94,7 % am 31. Dezember 2021.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie Verlauf der Liquidation

Nachdem die Entwicklungspotentiale der Gesellschaft aufgrund der geringen Anzahl an Einrichtungen und deren langfristig schwierigen Ausbaumöglichkeiten bzw. dauerhaften Unterdeckungen als äußerst begrenzt einzustufen waren, haben sich die zuständigen Gremien mit den aufgezeigten Perspektiven befasst und daraufhin letztlich die Liquidation der SDO zum Ablauf des 31. Januar 2022 beschlossen. Der bisherige Geschäftsführer Herr Oliver Hülsermann wurde zum Liquidator der aufgelösten Gesellschaft bestellt.

Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 25. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Gleichzeitig erfolgte der gesetzlich vorgeschriebene Gläubigeraufruf, womit das Sperrjahr gemäß § 73 Abs. 1 GmbHG in Gang gesetzt wurde.

Aufgabe wird es nunmehr sein, die zum 1. Januar 2023 geplante Übernahme der von der SDO betriebenen Einrichtungen und Geschäftsfelder durch den AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. vorzubereiten sowie die Vollbeendigung der Gesellschaft und die Löschung im Handelsregister möglichst zeitnah nach Ablauf des Sperrjahres zu bewerkstelligen. Hierzu gehören die Aufstellung der Liquidationseröffnungsbilanz auf den 1. Februar 2022, nach Rückkehr zum Kalenderjahr als Geschäftsjahr die Aufstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2022 und eines Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Februar bis 31. Dezember 2022 und nach Möglichkeit die Aufstellung der Liquidationsschlussbilanz nebst erläuterndem Bericht auf einen Stichtag noch im Jahr 2023. Ob dies gelingen kann, wird auch davon abhängen, inwieweit Einvernehmen mit der Finanzverwaltung erzielt wer-

den kann über das Prozedere der Einreichung und Veranlagung der Steuererklärungen bis zum Datum der Liquidationsschlussbilanz und der Ausstellung der für die Löschung im Handelsregister erforderlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die Finanzverwaltung.

Michelstadt, 29. April 2022

**Arbeiterwohlfahrt
Soziale Dienste Odenwaldkreis (SDO)
gemeinnützige Gesellschaft
mit beschränkter Haftung i. L.**



Oliver Hülsermann
(Liquidator)

**Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Odenwaldkreis (SDO) gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.
Michelstadt**

Liquidationseröffnungsbilanz auf den 1. Februar 2022

| AKTIVA | Stand am 01.02.2022 € | Stand am 01.02.2022 € | PASSIVA | Stand am 01.02.2022 € |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------|--------------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | |
| Sachanlagen | | | | |
| 1. technische Anlagen | 92.504,00 | | | 30.000,00 |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>27,00</u> | | | <u>339.427,74</u> |
| | | 92.531,00 | | 294.232,27 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 12.081,67 | | |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | <u>217.012,46</u> | | |
| | | 229.094,13 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | | 717,42 | | 751,19 |
| | | | | <u>12.806,79</u> |
| | | | | <u>650,00</u> |
| | | | | 14.207,98 |
| | | 322.342,55 | | 322.342,55 |